

Anschrift des Hundehalters
Name: _____
Straße, Ort: _____
Geburtsdatum: _____
Telefonnummer: _____
Nummer der Hundemarke: _____

Hundeanmeldung/-abmeldung

gemäß § 2 Abs. 4 und Abs. 5 Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren und § 11 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Nobitz

<input type="checkbox"/> Anmeldung eines Hundes	<input type="checkbox"/> Abmeldung eines Hundes
ab / (Datum): _____	
Geschlecht des Hundes <input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> Hündin	Geburtsdatum des Hundes: _____
Mikrochipnummer des Hundes _____	
Rasse des Hundes <input type="checkbox"/> reinrassig: <input type="checkbox"/> Kreuzung aus: _____	Fruchtbarkeit des Hundes <input type="checkbox"/> fruchtbar <input type="checkbox"/> unfruchtbar
Sachkundeprüfung abgelegt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Aussehen des Hundes: (Fellfarbe, besondere Merkmale) und Rufname: _____	
Haltungsart:	<input type="checkbox"/> Zwinger <input type="checkbox"/> Wohnung
Hund erhalten von	_____
Hund durch Kauf erworben	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hund abgegeben an	_____
Grund der Abmeldung _____	

Hinweis zu § 2 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 Satz 1 Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren: Der Halter eines Hundes ist verpflichtet den Hund auf seine Kosten dauerhaft und unverwechselbar mit einem fälschungssicheren elektronisch lesbaren Transponder nach ISO-Standard (Mikrochip) durch einen Tierarzt kennzeichnen zu lassen. Der Halter eines Hundes ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- und Sachschäden mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 Euro für Personenschäden und in Höhe von 250.000 Euro für sonstige Schäden abzuschließen und aufrechtzuerhalten.

Hinweise:

Reichen Sie diese Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz ein. Sie erhalten dann umgehend den entsprechenden Hundesteuerbescheid. Hundesteuermarken erhalten Sie bei persönlicher Anmeldung oder mit Zustellung des Hundesteuerbescheides. Sollte eine Hundesteuermarke abhandenkommen, kann gegen Zahlung einer Gebühr in Höhe von 2,50 € eine neue erworben werden.

Der Anzeige sind beizufügen:

Kopie der Hundehaftpflichtversicherung einschl. Bescheinigung nach §§ 113 ff VVG

Ich versichere, dass die oben gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Daten für die Steuererhebung und für die ordnungsbehördliche Registrierung verwendet werden.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Unterschrift des Hundehalters